

Geschäftsordnung des Vorstands der Piratenpartei Deutschland Landkreis Traunstein vom 28.01.2014

1. Vorstandssitzungen

§ 1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus den folgenden Piraten:

Vorsitzender: Johannes Schmidt

Stellvertretende Vorsitzende: Martina Wenta

Schatzmeister: Dorothea Beinlich

§ 2 Ort der Vorstandssitzung

(1) Vorstandssitzungen finden nach Bedarf per Telefon, Internet, durch persönliche Zusammenkunft, oder Kombination daraus statt.

(2) Sofern nicht anders vermerkt, gilt Traunstein als Ort der Sitzung.

§ 3 Einladung zu Vorstandssitzungen

(1) Zu Vorstandssitzungen wird zeitnah eingeladen. In ganz dringenden Fällen ist eine sofortige Telefonkonferenz möglich, wenn eine beschlussfähige Mehrheit zustande kommt. Diese Telefonkonferenz muss den anderen Piraten umgehend per Email mitgeteilt werden.

(2) Sobald ein Termin feststeht, wird er zusammen mit einer vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht, damit Eingaben zu den behandelten Themen möglich sind. Die Tagesordnung wird spätestens vor Beginn der Sitzung aufgestellt, Änderungen sind während der Sitzung auf Antrag möglich.

(3) Die Einladung und Veröffentlichung erfolgt via Mailingliste-by-obb-ts (at) lists.piratenpartei-bayern.de (Landkreis Traunstein) und vorstand [at] traunpiraten [dot] de.

§ 4 Antragsrecht

(1) Anträge an den Vorstand sind direkt an diesen zu richten. Sie sollten vor jeder Sitzung per Mail an vorstand [at] traunpiraten [dot] de an den Vorstand gerichtet werden.

(2) Anträge können während der Vorstandssitzung in Textform gestellt werden.

(3) Über die Befassung und Zulassung von Anträgen entscheidet der Vorstand.

(4) Eingegangene Anträge sowie deren Status (in Bearbeitung / begründete Ablehnung / Beschluss) werden im Wiki dokumentiert.

(5) Anträge können gestellt werden von Piraten, Bürgern oder Gruppen von Piraten oder Bürgern.

(6) Zu jedem Antrag ist ein Ansprechpartner mit Klarnamen zu benennen.

(7) Bei Finanzanträgen ist die maximale Höhe der Kosten zu benennen.

§ 5 Öffentlichkeit und deren Ausschluss

- (1) Gäste dürfen der Sitzung des Kreisvorstandes beiwohnen.
- (2) Bei Störung der Versammlung kann das Rederecht mit Begründung durch den Sitzungsleiter entzogen werden. Entzug des Rederechtes muss im Protokoll dokumentiert werden.
- (3) Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden.
- (4) Der Antrag ist zu begründen und im Protokoll festzuhalten.
- (5) Gäste und Öffentlichkeit sind während nichtöffentlicher Behandlung von Sitzungsteilen ausgeschlossen.
- (6) Über nichtöffentliche Sitzungsteile ist gesondert ein schriftliches Protokoll anzufertigen.
- (7) Die Dauer der nichtöffentlichen Behandlung ist im öffentlichen Protokoll festzuhalten.

§ 6 Leitung der Vorstandssitzungen

- (1) Zu jeder Vorstandssitzung wird ein Sitzungsleiter bestimmt.
- (2) Der Sitzungsleiter wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gewählt.

§ 7 Abstimmungen

- (1) Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Vorstandes lt. § 1.
- (2) Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit der Stimmberechtigten.
- (3) Ausnahmen sind per Mehrheitsbeschluss des Vorstandes möglich.
- (4) Der Vorstand ist auch abseits von Vorstandssitzungen beschlussfähig, sofern sich entweder mindestens 60% der Vorstandsmitglieder zu der Entscheidung geäußert haben oder genug Mitglieder des Vorstandes der Entscheidung zugestimmt oder abgelehnt haben.
- (5) Außerhalb von Vorstandssitzungen getroffene Beschlüsse werden von einem hierzu ernannten Vorstandsmitglied dokumentiert und dem Protokoll der nächsten Vorstandssitzung beigefügt.
Änderungen an der Geschäftsordnung erfordern eine absolute Mehrheit.
- (6) Der Schatzmeister hat gemäß seiner Amtseigenschaft ein generelles Veto-Recht in Finanzangelegenheiten.
- (7) Beschlüsse werden durch den Vorstand im Wiki veröffentlicht. Beschlüsse, welche in einer Vorstandssitzung getroffen werden, werden zusätzlich im Protokoll der Sitzung vermerkt. Vertrauliche Beschlüsse werden abweichend hiervon separat protokolliert und den Mitgliedern des Vorstands zugestellt.

§ 8 Protokollführung

(1) Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt.

(2) Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten. Zu Beginn der Sitzung wird aus den Anwesenden ein Protokollant bestimmt.

(3) Das Protokoll wird während der Sitzung per pad für alle Teilnehmer sichtbar geschrieben, am Ende der Sitzung genehmigt und anschließend zeitnah ins wiki gestellt.

§ 9 Reisekosten

Die Vorstände können Reisekosten abrechnen; die jeweils mögliche Reisekostenhöhe wird mit dem Schatzmeister abgeklärt.

§ 9 Zuständigkeiten

(1) Dem Schatzmeister obliegen die Verwaltung der Finanzen und die Führung der Bücher.

(2) Die Aufgabenverteilung wird nach jeder Vorstandswahl und fort folgend jeweils nach Bedarf vorgenommen.

Diese Geschäftsordnung tritt am 28. Januar 2014 in Kraft.

Johannes Schmidt
Vorsitzender

Martina Wenta
stellv. Vorsitzende

Dorothea Beinlich
Schatzmeister